

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das unter dem Namen "Deutsche Bundesbahn" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen verwaltete Bundeseisenbahnvermögen (BEV) sowie das Sondervermögen Deutsche Reichsbahn (Art. 26 des Einigungsvertrags) sind im Rahmen der Bahnreform zu einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes zusammengeführt worden und werden vom Bund unter dem Namen BEV verwaltet.

Das BEV hat nach § 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG) im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Erfüllung der in § 20 BEZNG bestimmten Übertragungsverpflichtungen,
 - 1.1 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften, die nicht bahnotwendig sind (§ 20 Abs. 2 BEZNG).
 - 1.2 Übertragung der bahnotwendigen Liegenschaften und sonstigen Vermögensgegenstände auf die DB AG (§ 20 Abs. 1 BEZNG),
2. Verwaltung des Personals, das gem. § 12 Abs. 2 und 3 Deutsche Bahn Gründungsgesetz (DBGrG) der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) zugewiesen ist,
 - 2.1 Verwaltung des Personals, das gem. § 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz einer Einrichtung außerhalb des Anwendungsbereiches des BEZNG zugewiesen oder zu ihr beurlaubt ist,
 - 2.2 Regelung der Angelegenheiten der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Hinterbliebenen,
 - 2.3 Aufrechterhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Sozialeinrichtungen und der Selbsthilfeeinrichtungen.

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Abs. 2 BEZNG).

Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Abs. 1 BEZNG).

Aus dem BEV ist die DB AG durch das DBGrG in Erfüllung des BEZNG ausgegliedert worden.

Anfang 1999 erfolgte die Ausgliederung der Geschäftsbereiche Nahverkehr (DB Regio AG), Fernverkehr (DB Fernverkehr AG), Güterverkehr (Railion Deutschland AG), Fahrweg (DB Netz AG) und Personenbahnhöfe (DB Station & Service AG) als eigenständige Aktiengesellschaften. Der Gesamtkonzern wird im Folgenden als DB AG bezeichnet.

Unternehmensgegenstand der Gesellschaften ist

1. das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen zur Beförderung von Gütern und Personen,
2. das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur; dazu zählen insbesondere die Planung, der Bau, die Unterhaltung sowie die Führung der Betriebsleit- und Sicherheitssysteme,
3. Geschäftstätigkeiten in dem Eisenbahnverkehr verwandten Bereichen.

Die Bundesleistungen an das BEV und die DB AG sind in diesem Kapitel veranschlagt.

Darüber hinaus sind im Kap. 1202 Zuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	28 000	27 000	27 716
-832				

121 01	Gewinne aus Beteiligungen	-	-	-
-832				

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 634 01, **634 02 und 636 01.**

Übrige Einnahmen

181 01	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	136 795	106 759	1 165 500
-832				

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen darf der vertraglich festgelegte Anteil der Bahnforderungen gezahlt werden, der in der Vereinbarung des Bundes mit den Erwerbern der Rückzahlungsansprüche des Bundes gegen die DB Netz AG festgelegt ist.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 181 01:

Erläuterungen

Gemäß § 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz zahlen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes die zinslos gewährten Darlehensbeträge für Investitionen in die Schienenwege in jährlichen Raten in Höhe der Abschreibungen zurück.

Mehr wegen höherer Rückzahlung von Darlehen nach Aktualisierung des Darlehensbestandes.

281 01	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	250	250	597
---------------	--	-----	-----	-----

-034

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **682 07** und 891 07.

Erläuterungen

Erstattungen durch Baulastträger für Leistungen, die aus Mitteln der zivilen Verteidigung aus Anlass der Nutzung von Anlagen und Einrichtungen erbracht werden, und zwar

1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken,
2. Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem, beschädigtem Brückengerät und mobilen Stellwerken.

Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung oder Ausleihe von Festbrückengerät und mobilen Stellwerken - auch im Bereich des Bundes - zu erheben sind.

281 02	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	222 167
---------------	-------------------------------	---	---	---------

-832

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 634 01, 861 01, 891 01 **und 891 98.**
2. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 900 T€ zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 02.
3. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 745 01, 882 01, 883 01 und 883 03 dürfen für im Straßenbauplan und Anhang Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan und Anhang Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen eingestellt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -832	Sachverständige	3 150	3 560	647
	Verpflichtungsermächtigung.....	860 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	680 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	180 T€		

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Beraterleistungen Börsengang DB AG.....	800
2. Gutachten zur Schienenwegefinanzierung.....	1 450
3. Machbarkeitsstudien von Schienenwegeinvestitionen	900
Zusammen	3 150

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -873	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 430 082	5 249 906	5 537 435
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 636 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 121 01 und 281 02.			

Erläuterungen

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1222.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -873	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	-	-	-
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 636 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.			

Erläuterungen

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit (ohne) mitversicherte Angehörige die Hälfte (ein Drittel) des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Betriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

636 01 -229	Zuschuss des Bundes an die Bahnversicherungsanstalt für Rentenleistungen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn	381 150	372 800	355 286
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.			

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll	Ist
Funktion		2006	2005	2004
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 636 01:

Erläuterungen

Gem. § 15 BEZNG wird die Bundesbahnversicherungsanstalt Abt. B als betriebliche Sozialeinrichtung des bisherigen Sondervermögens Deutsche Bundesbahn beim BEV als Bahnversicherungsanstalt (BVA) Abt. B weitergeführt.

Die BVA ist Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (Abt. A) und einer Rentenzusatzversicherung (Abt. B). Die BVA Abt. B Teil D ist eine Pensionskasse zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung und versichert die Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellten des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleitete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der BVA zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Zusatzversorgung der Abt. B geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der BVA Abt. B erforderlichen Mittel, die nicht durch Umlagezahlungen des BEV und durch Einnahmen von Dritten abgedeckt sind, werden der BVA zur Verfügung gestellt.

682 04 -832	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	80 450	84 500	83 330
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt.

Erläuterungen

Die Sicherung des sich kreuzenden Verkehrs an Bahnübergängen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Straße und Schiene. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69, Anhang IV, hat das Eisenbahnunternehmen einen "ungewöhnlich hohen Anteil" an den Ausgaben zu tragen, wenn es für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Der Staat hat hierfür einen Ausgleich zu gewähren.

Der Bund entlastet die Bahnen von der Hälfte der Kosten für den Betrieb und die Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger.

682 05 -832	Zuschuss für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 05.

Erläuterungen

Der Bund kann auf der Grundlage einer Förderrichtlinie zu Lärmsanierungsmaßnahmen Schiene auch die Aufwendungen für die intensivierete Gleispflege, die über die erforderliche Instandhaltung hinausgeht, finanzieren.

682 07 -034	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	6 713	6 713	6 717
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.

2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen	1 405
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen	1 280
3. Erstattung Verwaltungskosten	3 980
4. Sonstiges	48
Zusammen	6 713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 07:

Nach Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VSG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VSG zu entschädigen.

Ausgaben für Investitionen

745 01 -722	Kostendrittel des Bundes an Keuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	12 780	12 780	16 108
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 7 200 T€
 im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01, 883 01 und 891 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 883 03.
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.**
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 15 000 T€ in der Summe der Titel 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01, 883 01 und 891 01.

Erläuterungen

Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 26 des Straßenbauplans.

861 01 -832	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	276 662	314 976	253 093
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 61 183 T€ zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1202 Titelgrp. 04.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundeschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können. Finanziert werden können darüber hinaus Investitionen ohne Zuwachs im Anlagevermögen einer Eisenbahn des Bundes, soweit diese im Sachzusammenhang mit Investitionen in die Infrastruktur stehen.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

Weniger wegen geringerer Gewährung von Darlehen.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
882 01 -723	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	17 900	17 900	22 164
	Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 11 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 4 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 883 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 15 000 T€ in der Summe der Titel 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01, 883 01 und 891 01.			
	Erläuterungen			
	Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 28 des Straßenbauplans.			
883 01 -725	Kostendrittel des Bundes an Keuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	50 300	50 300	68 999
	Verpflichtungsermächtigung..... 44 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 27 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 12 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 5 000 T€			
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 882 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 15 000 T€ in der Summe der Titel 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01, 882 01 und 891 01.			
	Erläuterungen			
	Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 29 des Straßenbauplans.			
883 03 -725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	50	50	6
	Haushaltsvermerk			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 745 01.			

Eisenbahnen des Bundes 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
891 01 -832	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	2 036 873	2 172 776	2 432 305
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 250 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 300 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 400 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 400 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 300 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 300 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 300 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 350 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 350 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 300 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 250 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 000 T€			
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.			
	2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:			
	Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 31, Kap. 1222			
	Tit. 745 01, 861 01 und 891 98.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden			
	Titeln geleistet werden: 526 02 und 891 05.			
	4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 400 T€ der Einsparungen			
	bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 526 02.			
	5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-			
	dem Titel geleistet werden: 281 02.			
	6. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen			
	bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:			
	Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 31, Kap. 1222			
	Tit. 745 01, 882 01, 883 01, 891 04 und 891 98.			
	Erläuterungen			
	Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes			
	nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur			
	Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf			
	der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Fi-			
	nanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rück-			
	zahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse ge-			
	währt werden.			
	Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbah-			
	nen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen,			
	deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach			
	§ 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.			
	Investitionen in die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege			
	(Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) finanziert der Bund			
	mit Baukostenzuschüssen. Die gewährten Baukostenzuschüsse sind nicht zu-			
	rückzuzahlen.			
	Die Bundesmittel können auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Ausrüstung			
	von Tunneln im bestehenden Netz und den damit im räumlichen Zusammenhang			
	stehenden Personenbahnhöfen mit Einrichtungen für den Brand- und Katastro-			
	phenschutz eingesetzt werden.			
891 03 -832	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	71 690
	Haushaltsvermerk			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei			
	folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.			

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
891 04 -832	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	84 576
	Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 70 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 30 000 T€			
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, Tit. 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32 und Tit. 743 42.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.			
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.			
891 05 -832	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	75 930	50 980	52 244
	Verpflichtungsermächtigung..... 52 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 25 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 17 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 05 und 891 01.			
	Erläuterungen			
	Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:			
	1. Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 70/60 dB(A) Tag/Nacht,			
	2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht,			
	3. Gewerbegebiete 75/65 dB(A) Tag/Nacht.			
	Mehr wegen.....			
891 07 -034	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	1 291	1 291	1 554
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€			
	fällig im Haushaltsjahr 2007.			
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.			
	Erläuterungen			
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmalige Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.....	1 161		

Eisenbahnen des Bundes 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 07:

Bezeichnung	1 000 €
2. Maßnahmen zur Sicherheit und Verfügbarkeit der Fernmel- deeinrichtungen und Signalanlagen	130
Zusammen	1 291

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des Verkehrssicherstellungsgesetzes obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkpersonal zu schützen (Betriebschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

891 98 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes - Maßnahmen im Rahmen des 2 Mrd. €-Verkehrsprogramms 165 000

Verpflichtungsermächtigung.....	400 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	200 000 T€

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.**
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.**
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.**

Erläuterungen

Mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17. März 2005 wurde zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das "2 Mrd. €-Verkehrsprogramm" für den Zeitraum 2005 - 2008 beschlossen.

Dieses Programm soll sicherstellen, dass dringliche Verkehrsinvestitionen umgesetzt werden können.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

891 08	Baukostenzuschuss zur Schienenverkehrsanbindung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI)	-	699
891 97	Baukostenzuschuss für die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes - Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms -	198 873	267 878

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1222

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben			
Verwaltungseinnahmen.....	28 000	27 000	
Übrige Einnahmen	137 045	107 009	
Gesamteinnahmen.....	165 045	134 009	

Ausgaben

Personalausgaben			
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 150	3 560	
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5 898 395	5 713 919	
Ausgaben für Investitionen	2 636 786	2 819 926	
Besondere Finanzierungsausgaben			
Gesamtausgaben.....	8 538 331	8 537 405	